

S T A T U T E N

ars braemia

1. Name und Sitz

Unter dem Namen ars braemia besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Basel, Schweiz.

2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der Werke von Thüring Bräm und damit im Zusammenhang stehenden Projekten (z.B. in Form von Aufträgen, Konzerten, Theaterproduktionen, Veranstaltungen, Publikationen, Medien, Lesungen, on-line Kommunikation u. ä.).

3. Mitgliedschaft

Im Verein bestehen folgende Mitgliederkategorien

- a) Einzelmitglieder
- b) Institutionelle Mitglieder

4. Mittel

Die Mittel zur Verfolgung des Vereinszweckes werden durch folgende Quellen geüfnet

- a) Einzelmitglieder
- b) Institutionelle Mitglieder
- c) Gönner
- d) Weitere Zuwendungen

Die Höhe des Jahresbeitrags wird vom Vorstand festgelegt.

5. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6. Vereinsorgane

Die Vereinsorgane sind

- a) Der Vorstand
- b) Die Mitgliederversammlung
- c) Der Rechnungsrevisor/die Rechnungsrevisorin

7. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie wird jährlich oder in grösseren Abständen drei Wochen vor dem entsprechenden Termin durch den Vorstand per Post oder per email einberufen. Die Einladung enthält eine Traktandenliste.

8. Aufgaben Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben

- a) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin
- b) Wahl des Vorstandes
- c) Wahl des Rechnungsrevisors/der Rechnungsrevisorin
- d) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts
- e) Beschluss über das Budget
- f) Genehmigung der Mitgliederbeiträge
- g) Statutenänderungen
- h) Behandlung von Ausschlussrekursen

An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Personen.

9. Jahresrechnung

Bücher und Rechnungen des Vereins werden jährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen, erstmals per 31. Dezember 2011.

10. Zusammensetzung Vorstand

- a) Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen, nämlich dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin, dem Kassier/der Kassiererin und einem Beirat, der die Interessen von Thüring Bräm vertritt.
- b) Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte und entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Er wird auf einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Präsident/die Präsidentin wird durch die Mitgliederversammlung gewählt.
- c) Versammlungen können vom Vorstand einberufen werden, so oft dies im Interesse des Vereins notwendig erscheint.
- d) Der Vorstand konstituiert sich selbst und wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.
- e) Der Vorstand beschliesst allfällige Ausschlüsse.

11. Die Revision

Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsrevisoren/eine Rechnungsrevisorin, welcher/welche die Buchführung jährlich kontrolliert und auf die Generalversammlung hin einen Revisionsbericht verfasst.

12. Unterschrift

Zeichnungsberechtigt sind je zwei Vorstandsmitglieder durch Kollektivunterschrift.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch eine 2/3-Mehrheit aller anwesenden Mitglieder beschlossen werden, wenn mindestens 3/4 aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder teil, kann eine zweite Versammlung einberufen werden, bei der die Entscheidung mit einfachem Mehr fällt.

15. Vereinsvermögen

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

16. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 2. April 2011 angenommen worden und mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Vorsitzende

Die Protokollführerin

Weitere anwesende Mitglieder

Basel, 2. April 2011, revidiert 10. Juni 2011